

Südbadischer Tischtennis -Verband e.V.



SCHULSPORTORDNUNG

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Schulsportausschuss	2
§ 3	Erweiterter Schulsportausschuss	2
§ 4	Zuständigkeit des Schulsportausschusses bzw. des erweiterten Schulsportausschusses	2
§ 5	Schlussbestimmung	2

§1 Allgemeines

Zweck der Schulsportordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Schulsport innerhalb des STTV zu schaffen.

§ 2 Schulsportausschuss

Der Schulsportausschuss setzt sich zusammen aus dem Beauftragten für den Schulsport des STTV als Vorsitzenden und zwei vom erweiterten Schulsportausschuss gewählten Beisitzern. Er tritt bei Bedarf zusammen.

§ 3 Erweiterter Schulsportausschuss

Der erweiterte Schulsportausschuss besteht aus den Mitgliedern des Schulsportausschusses sowie den Beauftragten für den Schulsport der Bezirke. Er tritt bei Bedarf zusammen.

Eine Sitzung ist vom Beauftragten für den Schulsport des STTV innerhalb von drei Wochen einzuberufen, wenn aus drei Bezirken die Beauftragten für den Schulsport dies verlangen.

§ 4 Zuständigkeit des Schulsportausschusses bzw. des erweiterten Schulsportausschusses

Sie sind unter anderem zuständig für:

- 1 Vorbereitung von Empfehlungen zum Schulsport (Schulsportaktionen u.ä.),
- 2 Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen,
- 3 Zusammenarbeit mit den Kreis- und dem Oberschulamtsbeauftragten bei „Jugend trainiert für Olympia“,
- 4 Kooperation mit dem Schulsportausschuss des DTTB,
- 5 Förderung und Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- 6 Kooperation mit den Breitensportbeauftragten der Bezirke.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Ordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft